



Dringlichkeitsantrag

der Abgeordneten **Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Kerstin Celina, Gülseren Demirel, Thomas Gehring, Jürgen Mistol, Verena Osgyan, Tim Pargent, Stephanie Schuhknecht, Gisela Sengl, Florian Siekmann, Benjamin Adjei, Barbara Fuchs, Christina Haubrich, Elmar Hayn, Claudia Köhler, Andreas Krahl, Eva Lettenbauer** und **Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**

Versprechen endlich einlösen, Bayerisches Gehörlosengeld einführen!

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, das seit Langem vorliegende Konzept der Fachverbände für ein Bayerisches Gehörlosengeld endlich aufzugreifen und in einem Nachtragshaushalt 2022 ein- bzw. umzusetzen.

Begründung:

Für eine erfolgreiche Teilhabe in der Gesellschaft ist die Kommunikation in Deutscher Gebärdensprache für gehörlose Menschen unabdingbar. Die Übernahme von entsprechenden Dolmetscherkosten und Kommunikationshilfen ist für diese Menschen in Verwaltungsverfahren, beim Schul- und Hochschulbesuch, in Gerichtsverfahren sowie zur medizinischen Behandlung durch staatliche Leistungen abgedeckt – durch Eingliederungshilfe, das Bayerische Behindertengleichstellungsgesetz (BayBGG) oder das Sozialgesetzbuch (SGB) Neuntes Buch (IX), Rehabilitation und Teilhabe von Menschen mit Behinderung. Für viele Lebensbereiche besteht jedoch eine Versorgungslücke für gehörlose Menschen: beim Einkaufen, beim Abschluss von Verträgen, im Ehrenamt – bei all diesen alltäglichen Bereichen sind sie auf Assistenzleistungen zur Kommunikation durch Gebärdensprach- oder Schriftdolmetscherinnen und -dolmetscher bzw. Kommunikationshilfen angewiesen. Dies sorgt für eine private, finanzielle Mehrbelastung oder gar zum Ausschluss von Teilbereichen des gesellschaftlichen Lebens. Betroffen sind in Bayern rund 15 000 Menschen.

Mit der Einführung eines Gehörlosengeldes wird eine dauerhafte, chancenausgleichende Leistung in Bayern geschaffen, welche die gleichberechtigte Teilhabe für gehörlose und schwerhörige Menschen gemäß den verpflichtenden Zielen der UN-Behindertenrechtskonvention ermöglicht. Der Abbau jeglicher Barrieren und die Umsetzung der Inklusion stellt einen Gewinn für alle Bürgerinnen und Bürger dar. In einigen Bundesländern – Sachsen, Thüringen oder Nordrhein-Westfalen beispielsweise – gibt es bereits ein Gehörlosengeld. Zuletzt beschloss der Hessische Landtag am 8. Juli 2021 ein Gehörlosengeld einzuführen. Auch in Bayern wird diese Leistung bereits seit vielen Jahren diskutiert – bislang ohne Erfolg.

Im Rahmen eines Fachgesprächs „Einführung eines Gehörlosengeldes“ am 20.02.2020 im Ausschuss für Arbeit und Soziales, Jugend und Familie wurde das Thema von Sachverständigen, darunter der Landesverband Bayern der Gehörlosen e. V. und der Gehörlosenverbund München und Umland e. V. und der Paritätische Wohlfahrtsverband Bayern, erörtert und die Notwendigkeit für die Einführung einer solchen Leistung auf Landesebene einhellig bekräftigt. Auch die Regierungsfaktionen haben in diesem Zu-

sammenhang ihren Willen bekündigt, auf Grundlage des Fachgesprächs und in Zusammenarbeit mit den Fachverbänden ein Konzept für ein Gehörlosengeld zum nächstmöglichen Haushalt zu entwickeln. Im Haushaltsplan 2021 war das Gehörlosengeld mit Verweis auf die noch laufende Konzeptentwicklung nicht eingeplant. Der nun vorliegende Entwurf des Haushaltsplans 2022 zeigt jedoch, dass ein Gehörlosengeld dieses Jahr abermals nicht kommen und die Versprechungen seitens der Regierungsfractionen abermals nicht erfüllt werden. Mit dem vorliegenden Dringlichkeitsantrag wird die Staatsregierung aufgefordert, das seit Langem vorliegende Konzept der Fachverbände für ein Bayerisches Gehörlosengeld endlich aufzugreifen und in einem Nachtragshaushalt 2022 ein- bzw. umzusetzen.